

Zeitschrift:	Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber:	Schweizerische Energie-Stiftung
Band:	- (2024)
Heft:	2
Artikel:	Ein stärkendes Urteil
Autor:	Eger, Stephanie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1052936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein stärkendes Urteil

Unter Berufung auf das Recht auf Leben, ein faires Verfahren und Achtung des Privat- und Familienlebens haben Schweizer Klimaseniorinnen auf die Schutzgarantie des eigenen Staats bestanden. Schutz gegen die negativen Konsequenzen des Klimawandels und Rechtsschutz. Und sie haben recht bekommen.



Stephanie Eger
Leiterin Fachbereich Atom

Mit diesem Urteil wurde rechtsverbindlich festgestellt, dass die Schweiz nicht genug gegen den Klimawandel leistet. Die Reaktionen zu diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) umfassten das gesamte Spektrum menschlicher Emotionen. Es gab Euphorie bei den Damen selber, ein Gefühl der Rechtschaffenheit bei Klima-Aktivistin Greta Thunberg, Überraschung bei Bundespräsidentin Viola Amherd und sehr viel Bosheit und Unverständnis vonseiten der SVP und FDP. Laut FDP hat der EGMR die Schweizer Demokratie sogar «nicht verstanden». Diese Aussage zeugt von einem völligen Mangel an Verständnis über den Inhalt des Urteils.

Demokratische Einhaltung

Teil der Argumentation des EGMR ist, dass die Schweiz sich nicht an ihre selbst gesetzten Massstäbe hält. Dazu gehören hauptsächlich in Kraft getretene Gesetze; also Gesetze, die das Schweizer Volk nicht in einem Referendum verworfen hat. Bei der Beurteilung, ob Staaten

ihren eigenen Regeln nachkommen, gewährleistet das Gericht ihnen zusätzlich einen Ermessensspielraum. Im Fall der Klimaseniorinnen wurden ganz klar beide überschritten. Die Schweiz hat laut EGMR «nicht rechtzeitig und in angemessener und kohärenter Weise» gehandelt. Wohl betrachtet ist also nicht die Rede von einem Demokratiedefizit, sondern das Gegenteil. Mithilfe des EGMR – dessen Urteil die Schweiz sich übrigens auch freiwillig unterstellt hat – können Schweizer Bürger:innen den Bund zurechtweisen im Falle, dass er sich über das demokratische Gesetz zu stellen versucht.

Präzedenzwirkung für UVP Leibstadt

Ein weiterer Grund, weshalb die SES sich über dieses Urteil freut, ist die Präzedenzwirkung für den von uns unterstützten Antrag einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung beim geplanten Langzeitbetrieb des AKW Leibstadt. Ähnlich wie im Fall der Klimaseniorinnen verstösst die Schweiz auch hier gegen ihre selbst gesetzten Verpflichtungen und verweigert nun nicht nur ihren eigenen Bürger:innen, sondern auch denen befreundeter Nachbarländer den versprochenen Umweltschutz.